

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7384/J-NR/2015 betreffend Ministerweisungen, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 10. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Gemäß Art. 20 Abs. 1 B-VG ist die Weisung das primäre Element der Steuerung einer monokratisch organisierten Verwaltungsbehörde. Nur durch dieses verfassungsrechtliche Instrumentarium ist es außerdem dem Nationalrat möglich, die Ressortleitung für das Handeln einer oder eines Bediensteten des Bundesministeriums bzw. des sonstigen Zuständigkeitsbereiches verantwortlich zu machen.


Jeder Auftrag der Leiterin bzw. des Leiters einer solchen Behörde bzw. eines Vorgesetzten, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist daher im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen werden im Einzelnen nicht festgehalten, sodass es auch nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Wien, 10. Februar 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Signaturwert	boJYUir4XjdtPIYMvoCKMw8n+OFk4EIDEGLTmTXjCFhNsltzkpUCuMs3hvUYaXk0UQ3q9ZqvKXMKHsKRt8NDLVcZRDxpHN6Kgw/PNkTcjx3lsANG+sfz3Na+2uMRgRHmXZ98Ai1giuwfDbHMzao7cZBTmPIQHv7geilQxuUHa4r7D/QEzXza5vwHYbh0ufk/qwoCZ2w42CeTMwBLTkoD259Lh/FaqDIT40v7RbFCwf013UVtQtI1Z49ILX025sn11qu3ndtipFECzrxur9F+26UxRbcWAdHw04z7VZlpebYsdd/i3zkip3lgMB3ke78tRapcc8xx2lsmC8DPg==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-10T09:22:20+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	